

## **Beschlussprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz**

13. Sitzung  
13. Oktober 2022

Beginn: 09.00 Uhr  
Schluss: 11.47 Uhr  
Vorsitz: Herr Abg. Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Der Senat wird durch Frau StS Dr. Karcher (SenUMVK) und Herrn StS Kamrad (SenUMVK) repräsentiert. Zu Tagesordnungspunkt 4 ist Herr Dr. Timur Gelen (SenSBW) anwesend.
- Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Webseite des Abgeordnetenhauses sowie im Hause übertragen wird. Er stellt das diesbezügliche Einvernehmen des Ausschusses fest. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter.
- Der Vorsitzende weist abermals darauf hin, dass aufgrund der Beschlüsse des Krisenstabs, keine Lüftungspausen mehr eingelegt werden müssen. Es gelten dagegen weiterhin das Abstandsgebot sowie die Personenobergrenze für die Sitzungssäle.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### **Aktuelle Viertelstunde**

Folgende Fragen wurden vorab schriftlich eingereicht:

- „Wie hat der Senat das Tierheim Berlin mit Blick auf die hohe und steigende Auslastung sowie die steigenden Energiepreise unterstützt und welche Pläne hat der Senat diesbezüglich für die kommenden Monate?“  
(FDP)

- „Wie positioniert sich der Senat zu den aktuellen Plänen der Berliner Forsten, die Insel Seddinwall im Bezirk Treptow-Köpenick sich selbst zu überlassen, obwohl der gemeinnützige Verein "Wassersport Insel Seddinwall e.V." das Ziel verfolgt, die Insel als Sport- und Erholungsort für muskelbetriebenen Wassersport in Eigenverantwortung zu übernehmen, inklusive der Kosten für die Herstellung der Verkehrssicherheit?“  
(Die Linke)
- Was hat der Senat unternommen, um die Verbraucher\*innenberatung beim Thema Energie zu stärken und was ist noch geplant?“  
(Bündnis 90/Die Grünen)

Spontan wird folgende Frage mündlich gestellt:

Herr Abg. Freymark (CDU) erkundigt sich,

ob ein klimagerechter Umbau wie am Gendarmenmarkt auch an anderen Stellen geplant sei?

Frau StS Dr. Karcher (SenUMVK) sagt zu, dem Ausschuss die Beantwortung der Nachfrage von Herrn Abg. Freymark (CDU) nachzureichen.

Frau StS Dr. Karcher (SenUMVK) und Herr StS Kamrad (SenUMVK) nehmen zu aufgeworfenen Fragen und Nachfragen der Fraktionen Stellung. Im Anschluss schließt der Ausschuss Punkt 1 für die heutige Sitzung ab.

### Punkt 2 der Tagesordnung

#### **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Frau StS Dr. Karcher (SenUMVK), Herr StS Kamrad (SenUMVK) und Herr Kendzia (SenUMVK) berichten (siehe Inhaltsprotokoll).

Im Anschluss schließt der Ausschuss Punkt 2 für die heutige Sitzung ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Auswertung und Ergebnisse des Berliner  
Klimabürgerinnen- und -bürgerrats**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion der FDP)

[0061](#)  
UVK

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0016](#)  
**Berlin auf dem Weg zur Klimaneutralität** UVK  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Der Ausschuss vereinbart einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls gemäß § 26 Abs. 7 Satz 4 GO Abghs.

Herr Abg. Dr. Taschner (GRÜNE) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 für die antragstellenden Fraktionen.

Der Vorsitzende stellt die Zustimmung des Anzuhörenden bezüglich der Liveübertragung und weiteren Veröffentlichung der Aufnahmen fest.

Es werden angehört und beantworteten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Frau Dr. Christine von Blanckenburg, Bereichsleiterin Bürgergesellschaft, nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung

und

- Frau Beatrice Al-Mardini-Krukow, Berliner Klimabürger:innenrat.

Im Anschluss an die Aussprache, in deren Rahmen Frau StS Dr. Karcher (SenUMVK) Stellung nimmt, vertagt der Ausschuss die Besprechungen zu Tagesordnungspunkt 3 a) und b) einvernehmlich, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

- Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0025](#)  
**Vorstellung der Studie „Berlin Paris-konform machen“** UVK  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion der FDP)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 01.09.2022

Dem Ausschuss liegt das Wortprotokoll der Anhörung vom 1. September 2022 vor.

Auf eine Begründung zu Punkt 4 der Tagesordnung wurde in der Sitzung des Ausschusses am 1. September 2022 verzichtet.

Im Anschluss an die Aussprache, in deren Rahmen Frau StS Dr. Karcher (SenUMVK) und Herr Dr. Gelen (SenSBW) Stellung nehmen, schließt der Ausschuss Punkt 4 der Tagesordnung ab.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 19/0380

[0038](#)

UVK

**Klima schützen – Konzept zur  
Energierückgewinnung aus Abwasserwärme  
erstellen**

Herr Abg. Freymark (CDU) begründet den Antrag – Drucksache 19/0380 – für seine Fraktion.

Im Rahmen der Aussprache nehmen Frau StS Dr. Karcher (SenUMVK) und Herr Kendzia (SenUMVK) Stellung.

Im Anschluss an die Aussprache beschließt der Ausschuss wie folgt:

- Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 19/0380 – zu Punkt 5 wird abgelehnt (mehrheitlich mit SPD, GRÜNE und LINKE gegen CDU, AfD und FDP). Hierzu ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –

Drucksache 19/0466

[0049](#)

UVK

**Dreiundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des  
Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes**

Zu Punkt 6 der Tagesordnung liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vor.

Frau StS Dr. Karcher (SenUMVK) erläutert die Vorlage – zur Beschlussfassung –.

Im Anschluss an die Aussprache, in deren Rahmen Frau StS Dr. Karcher (SenUMVK) erneut Stellung nimmt, beschließt der Ausschuss wie folgt:

- Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (s. Anlage) wird angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP bei Enthaltung CDU)

- die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0466 – wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen.

(einstimmig mit SPD, GRÜNE, LINKE, AfD und FDP bei Enthaltung CDU),

Hierzu ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 7 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Die nächste (14.) Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz findet am Donnerstag, dem 10. November 2022, 9.00 Uhr statt.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Dr. Turgut Altuğ

Roman Simon

## **Änderungsantrag**

der Fraktion der SPD,  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und  
der Fraktion Die Linke

zur Vorlage – zur Beschlussfassung –

über

23. Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes  
auf Drucksache 19/0466

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0466 wird mit folgenden  
Änderungen in Artikel 1 angenommen:

1. Nummer 1 wird zu Nummer 1.a)
2. Nach Nummer 1.a) wird folgende Nummer 1.b) eingefügt:  
„1. b) Nummer 10 Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„die Ordnungsaufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz und dem Berliner Bodenschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung sowie den darauf gestützten Rechtsverordnungen auf Grundstücken in Trinkwasserschutzgebieten, nachdem auf Grund einer gemäß § 9 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes durchgeführten Gefährdungsabschätzung eine Gefahr für das Grundwasser festgestellt wurde, außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten nach Nachweis einer Grundwassergefährdung in einem angrenzenden Trinkwasserschutzgebiet sowie bei landeseigenen Altablagerungen mit überwiegend Hausmüll, auf Grundstücken, die sich innerhalb der Siemensstadt<sup>2</sup> befinden, sowie auf an die Siemensstadt<sup>2</sup> unmittelbar angrenzenden Grundstücken, bei denen eine Grundwassergefährdung nachgewiesen wurde, die Ordnungsaufgaben bei Grundwasserschäden, wenn kein Schadstoffeintrag über den Pfad Boden nachweisbar ist, sowie auf Grundstücken, bei denen ein Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz anhängig ist, und die Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz;“

## **Begründung:**

(Vorbemerkung: Die Nummerierung der nachfolgenden Gesetzesbegründung bestimmt sich nach dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ASOG Bln)

In Nummer 10 Absatz 5 ZustKat Ord wird eine neue Zuständigkeitsregelung zugunsten der für den Umweltschutz zuständigen Senatsverwaltung in Bezug auf

das Plangebiet Siemensstadt<sup>2</sup> (Siemensstadt Square) aufgenommen. Das Plangebiet Siemensstadt<sup>2</sup> umfasst die folgenden Gemarkungen, Flure und Flurstücke:

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>
Haselhorst	2	24/15
Haselhorst	3	42/6
Haselhorst	3	45/17
Haselhorst	3	48/4
Haselhorst	3	49/8
Haselhorst	3	49/10
Haselhorst	4	10
Haselhorst	4	12
Haselhorst	4	19
Haselhorst	4	22
Haselhorst	4	25
Haselhorst	4	39
Haselhorst	4	40
Haselhorst	4	43
Haselhorst	4	1/17
Haselhorst	4	3/1
Haselhorst	4	8/1
Spandau	15	75
Spandau	15	82
Spandau	15	157
Spandau	29	90
Spandau	29	161
Spandau	29	162
Spandau	29	163
Spandau	29	164
Spandau	29	169
Spandau	29	170
Spandau	29	171
Spandau	29	172
Spandau	29	173
Spandau	29	174
Spandau	29	176
Spandau	29	178
Spandau	29	179
Spandau	29	180
Spandau	29	304
Spandau	29	305
Spandau	29	306
Spandau	29	307
Spandau	29	309
Spandau	29	310
Spandau	29	313
Spandau	29	314

Spandau	29	319
Spandau	29	320
Spandau	29	333
Spandau	29	334
Spandau	29	336
Spandau	29	340
Spandau	29	407
Spandau	29	408
Spandau	29	429
Spandau	29	3/24
Spandau	29	394/46
Spandau	29	395/46
Spandau	29	44/1
Spandau	29	44/2
Spandau	29	44/3
Spandau	29	556/3
Spandau	29	559/3

Aus der folgenden Kartendarstellung ergibt sich das Plangebiet Siemensstadt<sup>2</sup>:



Die damit bewirkte Übertragung der Zuständigkeit von dem Bezirk Spandau, untere Bodenschutzbehörde, auf die für den Umweltschutz zuständige Senatsverwaltung begründet sich mit den herausgehobenen bodenschutzrechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Altlastenproblematik auf dem Plangebiet Siemensstadt<sup>2</sup> sowie den



Anforderungen an den zukünftigen und nachhaltigen Schutz der Trinkwasserressourcen.

Bereits im März 2019 hat der Senat die außergewöhnliche stadtpolitische Bedeutung des Gebiets „Siemens Innovations-Campus“ gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) festgestellt (Senatsbeschluss Nr. S-2058/2019 vom 26. März 2019). Damit ging die Zuständigkeit für den Entwurf des Bebauungsplans und die Durchführung des weiteren Bebauungsplanverfahrens in diesem Gebiet vom Bezirk auf die zuständige Senatsverwaltung über, § 9 Absatz 3 i. V. m. § 8 Absatz 1 Halbsatz 1 i. V. m. § 6 AGBauGB. Im Jahr 2021 wurde außerdem der Rahmenplan Siemensstadt<sup>2</sup> (Siemensstadt Square), wie das Gebiet nunmehr genannt wird, beschlossen (vgl. dazu Senatsbeschluss Nr. S-4792/2021 vom 20. Juli 2021).

Mit Senatsbeschluss vom 7. Dezember 2021 „Eckpunkte zur künftigen verbesserten Vereinbarkeit von nachhaltigem Schutz der Trinkwasserressourcen und den Erfordernissen einer zukunftsorientierten Entwicklung neuer Stadtquartiere“ (Senatsbeschluss Nr. S-5209/2021) wurde die Rolle der für den Umweltschutz zuständigen Senatsverwaltung zwar bereits deutlich gestärkt.

Aufgrund von verschiedenen im Verlauf des komplexen und mehrschichtigen Planungsprozesses aufgetretenen Herausforderungen wie der gebotenen Wiederinbetriebnahme des Wasserwerks Jungfernheide und der damit verbundenen Festsetzung eines Wasserschutzgebietes sowie der neu festgestellten Gefährdungslage des Wasserwerks Tegel durch Grundwasser- und Bodenkontaminationen aus dem Plangebiet Siemensstadt<sup>2</sup> (Siemensstadt Square) ist nunmehr jedoch eine über den Senatsbeschluss Nr. S-5209/2021 hinausgehende umfassendere Aufgabenwahrnehmung durch die für den Umweltschutz zuständige Senatsverwaltung geboten und notwendig, die nur durch diese Zuständigkeitsübertragung erfolgen kann.

Abschließend wird auf den aktuellen Senatsbeschluss „Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz bei der Aufstellung der Bebauungspläne für die Siemensstadt<sup>2</sup>, Bereiche Grundwasser und Bodenschutz“ mit der Beschluss-Nr. S-593/2022 vom 2. August 2022 Bezug genommen, wonach die mit der städtebaulichen Entwicklung des Plangebiets einhergehenden Sanierungsmaßnahmen der auf diesem ehemaligen Industriestandort befindlichen Bodenkontaminationen zur Wahrnehmung der besonderen Verantwortung für Grundwasser und Bodenschutz für die Siemensstadt<sup>2</sup> zukünftig von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) als der für den Umweltschutz zuständigen Senatsverwaltung ordnungsbehördlich angeordnet werden müssen.

Zur Neufassung von Nummer 10 Absatz 5 ZustKat Ord:  
ASOG Bln

geltende Fassung

(5) die Ordnungsaufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz und dem Berliner Bodenschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung sowie den darauf gestützten Rechtsverordnungen auf Grundstücken in Trinkwasserschutzgebieten, nach dem auf Grund einer gemäß § 9 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes durchgeführten Gefährdungsabschätzung eine Gefahr für das Grundwasser festgestellt wurde, sowie außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten nach Nachweis einer Grundwassergefährdung in einem angrenzenden Trinkwasserschutzgebiet sowie bei landeseigenen Altablagerungen mit überwiegend Hausmüll, die Ordnungsaufgaben bei Grundwasserschäden, wenn kein Schadstoffeintrag über den Pfad Boden nachweisbar ist, sowie auf Grundstücken, bei denen ein Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz anhängig ist, und die Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz;

Für die Fraktion der SPD

neue Fassung

(5) die Ordnungsaufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz und dem Berliner Bodenschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung sowie den darauf gestützten Rechtsverordnungen auf Grundstücken in Trinkwasserschutzgebieten, nachdem auf Grund einer gemäß § 9 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes durchgeführten Gefährdungsabschätzung eine Gefahr für das Grundwasser festgestellt wurde, **außerhalb** von Trinkwasserschutzgebieten nach Nachweis einer Grundwassergefährdung in einem angrenzenden Trinkwasserschutzgebiet sowie bei landeseigenen Altablagerungen mit überwiegend Hausmüll, **auf Grundstücken, die sich innerhalb der Siemensstadt<sup>2</sup> befinden, sowie auf an die Siemensstadt<sup>2</sup> unmittelbar angrenzenden Grundstücken, bei denen eine Grundwassergefährdung nachgewiesen wurde**, die Ordnungsaufgaben bei Grundwasserschäden, wenn kein Schadstoffeintrag über den Pfad Boden nachweisbar ist, sowie auf Grundstücken, bei denen ein Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz anhängig ist, und die Freistellungsverfahren nach dem Umweltrahmengesetz;

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Die Linke